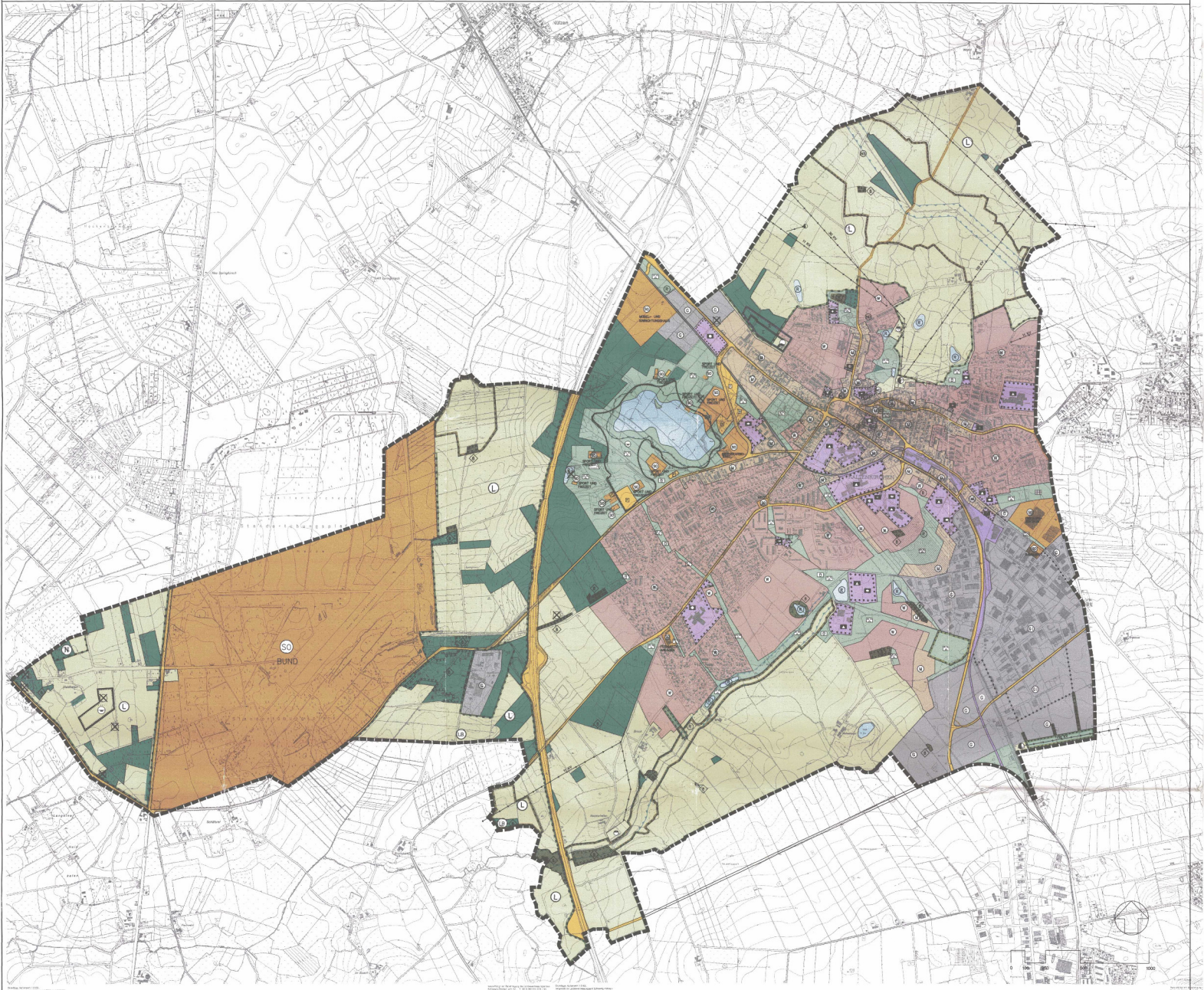


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KALTENKIRCHEN

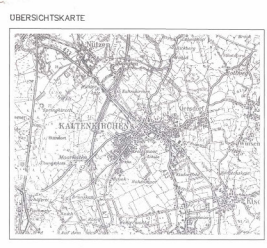


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die Hauptverkehrswege sowie den ruhenden Verkehr	Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Nachrichtliche Übernahmen	Kulturbauwerke	§ 5 Abs. 4 BauGB	§ 1 DSchG
Art der baulichen Nutzung	Saniege überirdische und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Regenerationskohlbecken	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 15 Nr. 1 UstSchG	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauVO	§ 15 Nr. 17 UstSchG
Wohnbauflächen	Öffentliche Parkplätze	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Naturschutzgebiet, geplant	§ 15 Nr. 18 UstSchG	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO	§ 19 UstSchG
Gemischte Bauflächen	Fläche für Bahnanlagen	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	Naturdenkmal	§ 15 Nr. 20 UstSchG	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO	§ 15 Nr. 20 UstSchG
Gewerbliche Bauflächen	Haltepunkt der Bahn	Flächen für Landwirtschaft	Geschützte Landschaftsteile, vord. / geplant	§ 15 Abs. 1 Nr. 4 UstSchG	§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauVO	§ 15 Abs. 1 Nr. 4 UstSchG
Industriegebiete	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen	Flächen für Landwirtschaft	Biotopeverbundflächen	§ 15a UstSchG	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauVO	§ 11 UstSchG
Sondergebiete	Elektrizität	Flächen für Wald	geologisch geschützte Biotope	§ 15a UstSchG	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	§ 15a UstSchG
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Strom und Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, Flächen für Sport- und Spielanlagen	Trinkwassererzeugungsanlagen	Flächen für Wald	Gewässererschließungsanlagen	§ 11 UstSchG	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	§ 11 UstSchG
Flächen für den Gemeinbedarf	Helektische Versorgungsanlage mit Angabe der Leistung	Flächen für Wald	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Flora und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 4 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 4 BauGB
Öffentliche Verwaltungen	Grünflächen	Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Schulen	Parkanlagen	Flächen für Wald	Kennzeichnung der Bäder, die erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Dauerkleingärten	Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportplätze	Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Spielplätze	Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Badesplätze, Freibad	Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Friedhof	Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Feuerweh		Flächen für Wald	Kennzeichnung	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.03.1993. Die ortsbauliche Bestimmung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Absatz in der Sonderkarte im 05.04.1997 ersetzt.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die Maßnahme Bürgerentscheid nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist der Zeit vom 17.04.1997 bis 05.03.1997 durchgeführt worden.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Beschluss vom 15.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die Stadtvertretung hat am 21.03.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Aufstellung beschlossen.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.02.1998 bis zum 06.03.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anträge während der Ausstellungszeit im Rahmen des § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 6 aufgestellt werden können, bekanntgegeben.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.1998 geprüft. Die Erläuterung ist mitgeändert worden.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine abgeschriebene Bestätigung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 6 aufgestellt.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die Stadtvertretung hat den Flächennutzungsplan am 10.06.1998 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die Stadtvertretung hat den Flächennutzungsplan mit Beschluss vom 06.07.1998 auf § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anträge während der Ausstellungszeit im Rahmen des § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 6 aufgestellt werden können, bekanntgegeben.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997
- Die Erläuterung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von dem Interessierten abgeholt werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, ist öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme von Interessierten und Erweitern der Auslegung hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem 05.03.12. wirksam.  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997  
Bürgermeister  
Kaltenkirchen, den 05.04.1997



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KALTENKIRCHEN

ARCHITECTEN CONTOR  
FERDINAND • EHLERS + PARTNER  
AG

ARCHITECTEN BDA-STADTPLANER GbR • BIRG 74 • 22624 FENDE • 0481/596-0 FAX 663-13